



Technisches Reglement Reinoldus Langstrecken Cup 2020

1	Technische Abnahme	2
2	Kennzeichnung der Motorräder	2
2.1	Mindestabmessungen der Ziffern:	2
3	Technische Bestimmungen	3
3.1	Geräuschvorschriften	3
3.2	Luftfilter	3
3.3	Räder, Reifen und Bremsen	3
3.4	Regenrücklichter	3
3.5	Modifizierung von Motorradteilen	3
3.6	Ölschrauben / Öl-Filter	4
3.7	Transponder / Kameras	4
3.8	Tankvolumen	4
3.9	Sonstiges	4

1 Technische Abnahme

Die Technische Abnahme hat mit abmontierter Verkleidung bzw. Verkleidungsunterteil zu erfolgen. Die demontierten Verkleidungsteile müssen bei der technischen Abnahme des Fahrzeuges mit vorgeführt werden. Es muss sichergestellt sein, dass die Technischen Kommissare eine uneingeschränkte Abnahme durchführen können.

2 Kennzeichnung der Motorräder

Alle Startnummern müssen an der Front (1 x in Fahrtrichtung rechts oder mittig oder jeweils 1 x pro Seite) und auf jeder Seite am Motorrad oder einmal auf dem Heck des Motorrads deutlich von hinten lesbar angebracht sein.



Folgende Startnummernuntergrund- und Ziffernfarben sind vorgeschrieben:

weißer Untergrund mit schwarzen Ziffern

oder

schwarzer Untergrund mit weißen Ziffern

2.1 Mindestabmessungen der Ziffern:

Ziffernhöhe mindestens 140mm,

Ziffernbreite mindestens 80mm,

Strichstärke 20mm,

Zwischenraum zwischen den Ziffern 15mm,

Die deutliche Lesbarkeit muss gewährleistet sein. Schatten und Konturschriften sind untersagt.

3 Technische Bestimmungen

3.1 Geräuschvorschriften

Grundsätzlich dürfen 98 dB (A) nicht überschritten werden. Nach Ende der Veranstaltung sind + 2 dB (A) zulässig. Gemessen wird nach der Methode des MSH. Auspuffanlagen werden markiert und nur diese sind im Wettbewerb zugelassen. Änderungen können in der Veranstaltungsausschreibung geregelt werden. Fahrzeuge, welche mit einem Zubehör- Absorptionsschalldämpfer ausgerüstet sind, müssen mit einem funktionierenden rohrähnlichen DB-Eater von ca. 100 mm. Länge ausgerüstet sein. Fahrzeuge die schon ab Werk mit einem höheren dB (A) Wert homologiert wurden sind zum Start zugelassen, hier gilt aber keine weitere Lautstärkentoleranz. Fahrzeuge, die den zulässigen Lärmpegel auf der Strecke überschreiten, werden umgehend mit der schwarzen Flagge und angezeigter Startnummer aus dem laufenden Training oder Rennen geholt. Die Wiederaufnahme des Trainings oder Rennens erfolgt für dieses Team nur nach bestandener Prüfung durch die Technischen Kommissare.

3.2 Luftfilter

Alle Motorräder müssen mit einem Luftfiltergehäuse oder einer Airbox ausgerüstet sein. Das geschlossene System für die Triebraumentlüftung muss beibehalten werden. Der Einsatz darf geändert oder entfernt werden.

3.3 Räder, Reifen und Bremsen

Die Radachsen müssen aus Eisenmaterial hergestellt sein. Räder aus Verbundmaterial (z.B. Carbon oder Kohlefaser) sind nicht zulässig, sofern nicht homologiert.

Bremsscheiben und deren Befestigung am Rad müssen aus Eisenmaterial sein.

Die Wahl der Reifen sowie deren Mischung und Beschaffenheit sind freigestellt.

3.4 Regenrücklichter

*Ein Rücklicht, welches bei Bedarf rot leuchtend (**kein Blinklicht!**) eingeschaltet werden kann, ist verpflichtend vorgeschrieben und muss bei der Technischen Abnahme vorgestellt und abgenommen werden. Das Rücklicht muss zuverlässig gesichert sein. Die Abnahme und die Einschätzung über eine ausreichende Helligkeit obliegen den Technischen Kommissaren.*

3.5 Modifizierung von Motorradteilen

Sämtliche Teile dürfen modifiziert oder ausgetauscht werden, müssen allerdings einer Großserie entstammen und für jedermann käuflich zu erwerben sein. Nicht austauscht werden dürfen: Rahmen, Motorgehäuse inkl. Zylinder und Zylinderkopf, Schrauben und Bolzen an hochbelastbaren Teilen dürfen weder modifiziert noch ausgetauscht werden

3.6 Ölschrauben / Öl-Filter

Alle Öl-Ablass- und -Einfüllschrauben müssen fest angezogen und mit Draht gesichert sein. Öl-Filter müssen fest angezogen und zuverlässig gesichert sein.

3.7 Transponder / Kameras

Befestigung von Transpondern oder Kameras sind nur verschraubt oder als Schnellverschluss mit gesichertem Splint zulässig. Kletten von beliebigen Teilen ist NICHT zulässig. Verstöße werden durch die Rennleitung geahndet. **Die Montagehöhe für Transponder ist auf 70cm maximiert – Ausrichtung senkrecht zum Boden.** Haltesysteme für Kameras sind grundsätzlich der Technischen Abnahme vorzuführen und werden mit einem Abnahme-Sticker versehen. Saugnapf- oder magnetische Halterungen sind nicht zulässig. Helmkameras sind grundsätzlich verboten.

3.8 Tankvolumen

In den Klassen Superbike, Supersport/ Superbike sind nur Tanks mit Serienvolumen erlaubt, wie homologiert.

In der Klasse Endurance Open darf das Tankvolumen 24 Liter nicht überschreiten.

3.9 Sonstiges

Des Weiteren gelten die Technischen Bestimmungen Straßensport / Sportproduktionsmotorräder gem. des aktuellen Handbuches des DMSB.

Die Verwendung eines geschlossenen Verkleidungsunterteils ist vorgeschrieben.

Der untere Teil der Verkleidung muss so konstruiert sein, dass im Falle eines Motorschadens, mindestens die Hälfte der gesamten Öl- und Kühlflüssigkeitsmenge des Motorrades aufgenommen werden kann (mind. 5 Liter).

Der untere Rand von Öffnungen in der Verkleidung muss sich mindestens 50 mm über dem Verkleidungsboden befinden.

Der untere Teil der Verkleidung muss am tiefsten Punkt min. eine und max. zwei Ablassöffnung(en) von je 25 mm Durchmesser aufweisen. Diese Öffnung(en) muss/müssen bei trockenen Wetterbedingungen verschlossen bleiben mit Stopfen (kein Klebeband!) und darf/dürfen nur geöffnet werden, wenn der Rennleiter das Rennen zum „Regenrennen“ erklärt hat.

Die Verwendung von Kettenfinne, Tankschaum (Explosafe), Kühlwasser ohne Zusätze und Seitenständerdemontage wird empfohlen. Wird der Seitenständer nicht demontiert, muss er mit einer funktionierenden Wegfahrsperrung ausgerüstet sein oder im eingeklappten Zustand zusätzlich gesichert sein (mit Kabelbinder o.ä.).